

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 31.05.2016	Drucksachen-Nr. <b>2016/091</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	04.07.2016
Kreistag	öffentlich	25.07.2016

**Tagesordnungspunkt 2**

**Sozialleistungsbericht 2015**

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Sozialausschusses am 06.07.2015 wurde der Sozialleistungsbericht des Sozialamtes für den Berichtszeitraum 2014 vorgelegt. Dieser Bericht wurde für das Jahr 2015 fortgeschrieben.

**1. Inhalt des Berichts**

Der fortgeschriebene Sozialleistungsbericht (Anlage 1) zeigt die Entwicklung folgender Hilfen auf:

- Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe)
- Bildungs- und Teilhabeleistungen (Bildungspaket)
- Kommunale Leistungen nach dem SGB II
- Schuldnerberatung
- Wohngeld
- Bundesausbildungsförderung
- Migration

Der Bereich der Eingliederungshilfe ist nicht enthalten. Für diesen Bereich wird jährlich ein separater ausführlicher Bericht erstellt.

## **2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen**

### **2.1. Leistungen nach SGB XII**

#### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Ziffer 1.4 des Berichts)

Die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter (> 65 Jahre) stieg seit 31.12.2006 um rd. 41 % (408 Personen). Allein von 2014 auf 2015 war ein Anstieg um rd. 4,8 % d.h. 65 Personen zu verzeichnen. Dies zeigt, dass bei immer mehr Personen die Rente nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht. Eine wesentliche Rolle dürfte dabei auch das Mietniveau im Landkreis Konstanz spielen.

Bei der Grundsicherung infolge Erwerbsminderung (< 65 Jahre) ist seit 2006 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Von 2006 bis 2015 nahm die Zahl der Leistungsempfänger um 56 % d.h. 326 Personen zu. Dabei spielt vor allem die Überleitung aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) eine Rolle d.h. Leistungsempfänger SGB II wechseln infolge fehlender Erwerbsfähigkeit in den Bezug von Grundsicherung nach SGB XII.

#### Hilfe zur Pflege (Ziffer 3 des Berichts)

Nach der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2013 waren im Landkreis Konstanz 7.876 Personen pflegebedürftig (2,9 % der Bevölkerung). Von diesen pflegebedürftigen Personen wurden 2.779 Personen (35,3 %) stationär betreut und 5.097 Personen (64,7 %) zu Hause versorgt.

Die Sozialhilfequote bei der stationären Betreuung lag im Jahr 2015 bei rd. 30 % d.h. rd. 30 % aller stationär betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz waren zur Bestreitung der Heimkosten auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. 3,55 % benötigen bei der ambulanten Versorgung Sozialhilfe zur Deckung der Kosten.

#### Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Ziffer 4 des Berichts)

Seit Jahren ist bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ein hoher Anteil an Leistungsempfängern unter 25 Jahren festzustellen. Dieser lag 2015 bei rd. 20 %.

Ebenso ist mit rd. 25 % ein hoher Anteil von Frauen im Hilfesystem zu verzeichnen. Um dem besonderen Hilfebedarf von Frauen in der Wohnungslosenhilfe zu entsprechen, wurde 2014 eine frauenspezifische Fachberatung im Landkreis Konstanz eingerichtet. Diese wurde ab 01.06.2015 um eine solitäre Tagesstätte für Frauen ergänzt.

### **2.2. Leistungen nach SGB II (Ziffer 1.1. des Berichts)**

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften schwankt seit 2012 nur geringfügig. Durch eine steigenden Anzahl von Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach SGB II dürften die Fallzahlen im Jahr 2016 allerdings zunehmen.

### **2.3. Schuldnerberatung (Ziffer 6 des Berichts)**

Der Anteil der Beratungen mit Insolvenzverfahren lag in 2015 bei 55 %. Seit 2011 ist ein Rückgang der Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Dieser Rückgang entspricht auch dem landesweiten Trend. Die anhaltend gute Beschäftigungslage, die es vielen Schuldnern ermöglicht, ihrer Ratenzahlungsverpflichtung nachzukommen, dürfte dabei eine Rolle spielen. Ursächlich dürfte auch die Tatsache sein, dass seit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens 15 Jahre vergangen sind und der anfängliche Verfahrensstau abgebaut werden konnte d.h. die Verfahren von Schuldnern, die lange auf diese Form der Schuldenregulierung warten mussten, konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

## **2.4. Hilfen für Flüchtlinge (Ziffer 9 des Berichts)**

Im Jahr 2015 war ein deutlicher Anstieg bei der Zuweisung von Asylbewerbern in den Landkreis Konstanz zu verzeichnen. Die Zugangszahlen stiegen von 701 in 2014 auf 2.413 in 2015 (+344 %).

Die steigenden Zugänge im Landkreis Konstanz erforderten den Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte. 2014 betrieb der Landkreis Konstanz 14 Unterkünfte, am Ende des Jahres 2015 standen 22 Gemeinschaftsunterkünfte und 6 Notunterkünfte mit einer Kapazität von 2.579 Plätzen zur Verfügung.

Durch die steigenden Zuweisungszahlen nahm auch die Zahl der Leistungsempfänger nach AsylbLG zu. Im Dezember 2014 erhielten 1.007 Personen Leistungen nach AsylbLG, im Dezember 2015 standen bereits 2.658 Personen im Leistungsbezug. Demzufolge stiegen auch die Leistungsaufwendungen von rd. 4,1 Mio. € in 2014 auf rd. 7,8 Mio. € in 2015.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Sozialleistungsbericht 2015